

**Niederschrift
über die 9. Sitzung des Kreistages am 13. März 2006**

I.: Ort: Landratsamt Pasewalk, Kürassierkaserne, Haus 3
Datum: 13.03.2006
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 15:35 Uhr

II.: Von den 47 Mitgliedern des Kreistages nehmen 36 an der 9. Sitzung des Kreistages teil.
Die Teilnahme der Mitglieder des Kreistages an den einzelnen Tagesordnungspunkten während der Sitzung ist unterschiedlich.

Anwesend sind:

Bauer, Gerhard	Meistring, Lothar
Baumann, Peter	Müggenburg, Günter
Dr. Blohm, Helmut	Nitschke, Harald
Brummund, Alina	Obst, Anneliese
Drechsler, Irmhild	Odendall, Maria-Theresia
Erinski, Alexander	Otterstein, Rudi
Fiedler-Wilhelm, Kerstin	Peeger, Marlies
Friese, Norbert	Radant, Frank
Gottschalk, Ralf	Raulin, Norbert
Grams, Friedbert	Roloff, Rudi
Haack, Norbert	Dr. Sander, Horst
Heder, Dieter	Dr. Schendel, Götz
Horn, Joachim	Schlupp, Beate
Dr. Irle, Ulrich	Dr. Seidel, Alfred
Kiel, Gerhard	Stegemann, Günter
Kowalski, Dietmar	Tornow, Peter
Liskow, Lutz-Michael	Werner, Doris
Lunow, Rainer	Zimmermann, Arno

Folgende Mitglieder des Kreistages nehmen an der Sitzung nicht teil:

Ammon, Michael	- entschuldigt	Anders, Heinz	- entschuldigt
Gutgesell, Dennis	- entschuldigt	Jürgens, Gesine	- entschuldigt
Krins, Matthias	- entschuldigt	Modrow, Lothar	- entschuldigt
Poch, Ulrich	- entschuldigt	Röhl, Jürgen	- entschuldigt
Texter, Andreas	- entschuldigt	Thiede, Christel	- entschuldigt
Walther, Gerd	- entschuldigt		

III. Tagesordnung

Die Einladung zur 8. Sitzung des Kreistages ist den Mitgliedern des Kreistages ordnungsgemäß zugegangen.

Dem Kreistag wurden 4 Anträge zur Tagesordnung vorgelegt.

1. Gemeinsamer Antrag der CDU-Kreistagsfraktion, der Fraktion des Bürgerbündnisses Uecker-Randow und der Wählergemeinschaft für Uecker-Randow zur **Übertragungsabsicht „Grenzheide“**

Frau Schlupp führt als Begründung zur Dringlichkeit für die Aufnahme des Punktes an, dass bis Ende diesen Monats eine entsprechende Suchmeldung durch das Umweltministerium herausgegeben werden muss. Anfang April beginnt eine gemeinsame Bund-/Länderarbeitsgruppe darüber zu beraten, wie mit den gemeldeten Gebieten umzugehen ist. Nach Kenntnis von Frau Schlupp wird die „Grenzheide“ zu diesen Suchgebieten gehören. Deshalb sollte sich der Kreistag rechtzeitig vor Beginn der Verhandlungen in der Bund-/Ländergruppe dazu positioniert haben.

Bei einer Stimmenthaltung wird dem **Antrag zur Aufnahme** des Punktes in die Tagesordnung mehrheitlich **zugestimmt**.

2. Antrag der CDU-Fraktion zum **Tanktourismus**

Frau Schlupp führt aus, dass zu diesem Antrag länger recherchiert werden musste. Sie erklärt, dass es schon Ende letzten Jahres dazu eine Initiative aus Brandenburg gab. Eine adäquate zeitnahe Befassung im Landtag Mecklenburg-Vorpommern wäre nicht möglich, wenn der Kreistag Uecker-Randow erst auf seiner nächsten Sitzung dazu beraten würde.

Bei einer Stimmenthaltung wird dem **Antrag zur Aufnahme** des Punktes in die Tagesordnung mehrheitlich **zugestimmt**.

3. Antrag der CDU-Fraktion zur **Stärkung des Hafens Berndshof**

Frau Schlupp weist auf die ablaufende Legislaturperiode des Landtages hin. Die Landesregierung hat sich bereits zu den Häfen positioniert, dies aber hauptsächlich auf die großen Häfen im Land bezogen. Es ist jedoch wichtig, dass auch die kleinen Häfen bei den Verhandlungen berücksichtigt werden. Von daher ist es hilfreich, wenn der Kreistag so rechtzeitig ein Signal senden könnte, dass es von Anfang an in die Beratungen einfließen kann.

Bei einer Stimmenthaltung wird dem **Antrag zur Aufnahme** des Punktes in die Tagesordnung mehrheitlich **zugestimmt**.

4. Antrag der CDU-Fraktion zur **Vergabedienstanzweisung des Landkreises Uecker-Randow**

Frau Schlupp begründet zur Dringlichkeit des Antrages, dass sich die Vergabedienstanzweisung seit geraumer Zeit in der Bearbeitung befindet. Wenn der Antrag später beschlossen würde, könnte die neue Vergabedienstanzweisung schon in Kraft sein und würde dann neue Bearbeitungskapazitäten im Landkreis binden, um den Antrag des Kreistages einzuarbeiten.

Bei einer Stimmenthaltung wird dem **Antrag zur Aufnahme** des Punktes in die Tagesordnung mehrheitlich **zugestimmt**.

Herr Meistring stellt den Antrag, den TOP 10 „Übergang der Randow-Schule zur individuellen Lebensbewältigung (FIL), Löcknitz, Am See 11, des Landkreises Uecker-Randow in freie Trägerschaft“ von der Tagesordnung abzusetzen.

Herr Meistring begründet, dass es in der letzten Zeit hierzu mehrere Beratungen, Ausschusssitzungen und auch Gespräche beim Landrat gegeben hat, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt Anlass geben, diesen Punkt in die Ausschüsse zu verweisen und zu einem späteren Zeitpunkt zu behandeln.

Bei zwei Stimmenthaltungen wird dem **Antrag auf Absetzung** des Punktes von der Tagesordnung mehrheitlich **zugestimmt**.

Damit ist die veränderte Tagesordnung angenommen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Annahme der Tagesordnung
2. Mandatsrückgabe/Nachrücken eines Kreistagsmitgliedes und Verpflichtung
3. Bestätigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Kreistages vom 12.12.2005
4. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil am 12.12.2005 gefassten Beschlüsse
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen des Landrates
7. Bericht des Kreiswehrführers
8. Personelle Besetzung im Kreisausschuss
9. Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Einzugsbereichen für allgemein bildende Schulen

10. Außerplanmäßige Einnahmen und Ausgaben Landespflegegeld
11. Übernahme eines Geschäftsanteils an der Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH (OAS)
12. Gemeinsamer Antrag der CDU-Kreistagsfraktion, der Fraktion des Bürgerbündnisses Uecker-Randow und der Wählergemeinschaft für Uecker-Randow zur Übertragungsabsicht Grenzheide
13. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zum Tanktourismus
14. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zur Stärkung des Hafens Berndshof
15. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zur Vergabedienstanzweisung des Landkreises Uecker-Randow
16. Anfragen der Kreistagsmitglieder

TOP 2: Mandatsrückgabe/Nachrücken eines Kreistagsmitgliedes und Verpflichtung

Es liegt die schriftliche Erklärung von Herrn Michael Busch, Fraktion der CDU, auf Mandatsrückgabe vor.

Durch den Kreiswahlleiter wurde festgestellt, dass Herr Peter Tornow von der Liste des Wahlvorschlages der CDU im Wahlbereich I das Mandat angenommen hat und damit Mitglied im Kreistag Uecker-Randow wurde.

Herr Tornow wird durch den Kreistagspräsidenten durch folgenden Text mit Handschlag verpflichtet:

*Ich verpflichte Sie zur gesetzlichen Ausübung Ihres Amtes und gewissenhaften Erfüllung Ihrer Pflichten zum Wohle des Landkreises Uecker-Randow.
Ich weise Sie insbesondere auf Ihre Verschwiegenheits- und Treuepflicht hin.*

TOP 3: Bestätigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Kreistages vom 12.12.2005

Änderungen zur Niederschrift gibt es nicht.

Die Niederschrift der 8. Sitzung des Kreistages vom 12. Dezember 2005 wird mehrheitlich bestätigt.

TOP 4: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil am 12.12.2005 gefassten Beschlüsse

Der Beschlussvorlage „Vergabe der Bewachung der Gemeinschaftsunterkunft Pase-walk“ wurde mit Beschluss-Nr. 8/86/05 mehrheitlich zugestimmt.

TOP 5: Einwohnerfragestunde

Frau Schröder aus Löcknitz fragt zu den Abfallgebühren nach.

Den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Uecker-Randow wurden die Abfallgebühren zu hoch berechnet, so dass es etwa bis zum Jahr 2009 keine Erhöhungen geben soll. Wie kann es sein, dass 2,7 Mio. EUR mehr kassiert wurden? Wer trägt dafür die Verantwortung? Gab es für die dafür Verantwortlichen Konsequenzen?

Frau Schröder wurde eine schriftliche Beantwortung der Anfrage zugesichert.

TOP 6: Mitteilungen des Landrates

Mitteilungen des Landrates, Herrn Dr. Böhning – siehe Anlage 1

Auf die Frage von Herrn Erinski, ob es Überlegungen gibt, austretendes Deponiegas eventuell energiewirtschaftlich zu nutzen, antwortet Herr Dr. Böhning, dass es derzeit keine Planungen dazu gibt.

Weitere Anfragen an den Landrat werden nicht gestellt.

TOP 7: Bericht des Kreiswehrführers

Mitteilungen des Kreiswehrführers, Herrn Stachowsky – siehe Anlage 2

TOP 8: Personelle Besetzung im Kreisausschuss

Durch das Ausscheiden von Herrn Michael Busch aus dem Kreistag Uecker-Randow ist gleichzeitig sein Platz als Mitglied im Kreisausschuss frei geworden.

Die CDU-Fraktion schlägt vor, diesen freien Platz mit Herrn Andreas Texter zu besetzen. Herr Texter ist bereit, als Mitglied im Kreisausschuss mitzuarbeiten.

Abstimmung:	dafür:	36
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist Herr Texter einstimmig als Mitglied in den Kreisausschuss gewählt.

Mit der Wahl von Herrn Texter als Mitglied in den Kreisausschuss kann er nicht gleichzeitig als Stellvertreter in diesem Ausschuss arbeiten. Deshalb ist dieser Platz neu zu besetzen.

Die CDU-Fraktion schlägt Herrn Arno Zimmermann für die Besetzung dieses Platzes vor. Herr Zimmermann ist bereit, als Stellvertreter im Kreisausschuss mitzuarbeiten.

Abstimmung:	dafür:	36
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist Herr Zimmermann einstimmig als Stellvertreter in den Kreisausschuss gewählt.

Die Wahl von Herrn Texter und Herrn Zimmermann in den Kreisausschuss erhält die Beschluss-Nr. **1/6/04 – 1. Änderung**.

TOP 9: Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Einzugsbereichen für allgemein bildende Schulen

Korrekturen zur Beschlussvorlage:

- Auf der ersten Seite der Satzungsänderung unter Artikel 1 steht vor dem Satz „Auf der Grundlage des § 125 Abs. 6 KV M-V ...“ erstens, richtig muss es dort **zweitens** lauten.
- Im Absatz darunter muss es lauten: „Im Rahmen dieser Strukturveränderungen wurden 3 neue Ämter **eingerrichtet** (nicht: eingereicht). Die neu strukturierten Ämter treten für die ehemaligen **Schuleinzugsbereiche** (nicht: Einzugsbereiche) wie folgt ein:“
- Auf Seite 2 der Satzungsänderung ist unter Nr. 6 der letzte Satz (Die Grundschule ist ohne Einzugsbereich.) zu streichen. Dafür ist einzufügen:
Der Besuch der Grundschule erfolgt unabhängig von Einzugsbereichsgrenzen.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Einzugsbereichen für allgemein bildende Schulen beschließen.

Abstimmung:	dafür:	34
	dagegen:	1
	Enthaltungen:	1

Damit ist der Beschlussvorschlag mehrheitlich bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 24/215/03 – 1. Änderung**.

TOP 10: Außerplanmäßige Einnahmen und Ausgaben Landespflegegeld

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge die außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben Landespflegegeld im Zusammenhang mit der Übernahme der Aufgaben des Landespflegegesetzes für das Haushaltsjahr 2006 beschließen.

Abstimmung:	dafür:	36
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist der Beschlussvorschlag einstimmig bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 9/87/06**.

TOP 11: Übernahme eines Geschäftsanteils an der Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH (OAS)

Die vorliegende Beschlussvorlage wurde am 22.02.2006 durch den Kreisausschuss in den Kreistag verwiesen. Wie aus der Begründung zur Beschlussvorlage ersichtlich ist, waren **alle Gesellschafter** aufgefordert, bis zum 28.02.2006 mitzuteilen, ob sie von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch machen wollen.

Die Städte Torgelow, Pasewalk und der Landkreis Uecker-Randow erklärten zum genannten Termin Interesse am Erwerb des freiwerdenden Geschäftsanteils. Der von dem Verein "Arbeit im Norden" e. V. abzugebende Geschäftsanteil von 2.600 EUR teilt sich unter Berücksichtigung des zuerst von der Stadt Torgelow angezeigten Kaufinteresses wie folgt auf:

Stadt Torgelow	900 EUR,
Stadt Pasewalk	850 EUR,
Landkreis Uecker-Randow	850 EUR.

Für den Erwerb des Geschäftsanteils hat der Landkreis einen Kaufpreis von 850 EUR an den Verein "Arbeit im Norden" e. V. zu zahlen.

Der Landkreis würde somit seinen Geschäftsanteil an der OAS von bisher 4.900 EUR (9,42 %) auf 5.750 EUR (11,06 %) erhöhen.

Die Vorlage konkretisiert sich deshalb im Beschlussvorschlag wie folgt:

Der Kreistag möge der Übernahme eines Geschäftsanteils im Nennwert von 850 EUR an der OAS durch den Landkreis zustimmen.

Abstimmung:	dafür:	34
	dagegen:	1
	Enthaltungen:	1

Damit ist der Beschlussvorschlag mehrheitlich bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 9/88/06**.

TOP 12: Gemeinsamer Antrag der CDU-Kreistagsfraktion, der Fraktion des Bürgerbündnisses Uecker-Randow und der Wählergemeinschaft für Uecker-Randow zur Übertragungsabsicht „Grenzheide“

Die Fraktionen der SPD und Linkspartei.PDS sowie der Wählergemeinschaften Bauernverband – Ländlicher Raum und FDP schließen sich dem Antrag an und bitten als Antragsteller aufgenommen zu werden.

Herr Meistring bittet, den Landrat zu beauftragen, innerhalb der nächsten 14 Tage ein Gespräch mit dem Umweltminister und dem Staatssekretär im Umweltministerium zur Übertragungsabsicht der Waldflächen „Grenzheide“ zu organisieren.

Der Antrag von Herrn Meistring wird **einstimmig** angenommen.

Frau Schlupp bittet, das Landwirtschaftsministerium in die Gesprächsrunde einzubeziehen.

Frau Fiedler-Wilhelm unterstützt ausdrücklich den vorgelegten Antrag und dankt den Fraktionen und Wählergemeinschaften für die Unterstützung.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

1. Der Kreistag plädiert dafür, dass der Bund von der Übertragung seiner Waldflächen im Bereich der in einer Machbarkeitsstudie zu einem Stiftungsnationalpark unter dem Begriff „Grenzheide“ zusammengefassten Flächen im Landkreis Uecker-Randow absieht. Vielmehr soll die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) weiterhin für die Bewirtschaftung der betreffenden Flächen verantwortlich zeichnen. Die mit diesen Flächen in Verbindung stehenden Arbeitsplätze des Bundes sollen erhalten bleiben. Der Landrat wird beauftragt, gemeinsam mit Vertretern der betreffenden Kommunen beim Vorstand der BImA hierzu vorzusprechen. Um den durch verschiedene Schutzstaten auch regional bereits stark verankerten Naturschutz zu sichern, empfiehlt der Kreistag eine Zweckbindung als „Nationales Naturerbe“, wie im Koalitionsvertrag für naturschutzrelevante Bundesflächen vereinbart, in der Abteilung II auf den betreffenden Grundstücken einzutragen.
Der Kreistag verfolgt das Ziel, die o. g. Flächen als „Nationales Naturerbe“ für den Naturschutz auszuweisen und dennoch eine nachhaltige und sowie wie bisher praktizierte naturnahe Be-

wirtschaftung unter Berücksichtigung regionaler Erfordernisse für den Erhalt direkt und indirekt von der Waldbewirtschaftung abhängiger Arbeitsplätze aufrecht zu erhalten. Der Kreistag unterstützt den in der Anlage 1 dargestellten Entwurf eines regionalen Handlungskonzeptes.

2. Ist der Punkt 1 dieses Antrages nicht realisierbar, wird das Land Mecklenburg-Vorpommern aufgefordert, die o. g. Flächen vom Bund zu übernehmen und eine weitere naturnahe Bewirtschaftung unter Wahrung der regionalen Interessen und Erfordernisse (siehe unter Punkt 1) sicherzustellen. Eine weitere Weitergabe der Flächen an die Bundesumweltstiftung durch das Land lehnt der Kreistag ab.

Abstimmung:	dafür:	35
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	1

Damit ist der Beschlussvorschlag mehrheitlich bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 9/89/06**.

TOP 13: Antrag der CDU-Fraktion Tanktourismus

Frau Schlupp geht nochmals auf die Begründung zum vorgelegten Antrag ein. Sie verweist darauf, möglicherweise im Landkreis regionalisierte Steuersätze einführen zu können, um so den Tank- und Einkaufstourismus nach Polen zu vermindern.

Die Frage von **Herrn Otterstein**, ob es konkrete Fakten und Zahlen zum Tank- und Einkaufstourismus gibt, wird von **Frau Schlupp** verneint. Sie meint jedoch, dass man die Verkehrsströme benennen könne.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

**Der Kreistag möge beschließen:
Der Landrat des Landkreises Uecker-Randow unterrichtet die Landesregierung über die Auswirkungen des Tanktourismus im Grenzgebiet und fordert sie auf, sich auf Bundesebene für eine Lösung z. B. durch Einführung regionalisierter Steuersätze einzusetzen.**

Abstimmung:	dafür:	35
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	1

Damit ist der Beschlussvorschlag mehrheitlich bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 9/90/06**.

**TOP 14: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion
Stärkung des Hafens Berndshof**

Frau Schlupp verweist nochmals darauf, dass die Landesregierung mit diesem Antrag aufgefordert werden soll, auch die Interessen der kleinen Häfen im Land zu unterstützen.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Landrat setzt sich bei der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern dafür ein, dass bei der Überarbeitung der EU-Hafenrichtlinie die Interessen der Häfen des Landes, explizit des Hafens Berndshof, entsprechend vertreten werden.

Abstimmung:	dafür:	36
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 9/91/06**.

**TOP 15: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion
Vergabedienstanweisung des Landkreises Uecker-Randow**

Frau Schlupp unterstreicht ihr Anliegen, mit diesem Antrag im Rahmen gewisser gesetzlicher Grenzen kreisliche Unternehmen bei Auftragsvergaben berücksichtigen zu können.

Herr Grams beantragt, über die im Antrag aufgeführten Punkte einzeln abzustimmen.

Herr Otterstein fragt nach, ob diese Tischvorlage einer rechtlichen Überprüfung stand halten würde.

Herr Bauer und Herr Gottschalk zweifeln bei Zustimmung zum Antrag die Umsetzbarkeit aus rechtlichen Gründen an.

Herr Gottschalk beantragt, den Antrag zur Prüfung in den Bauausschuss zu verweisen, um ihn nach Behandlung in den entsprechenden Fachausschüssen dem Kreistag erneut vorzulegen.

Abstimmung über die Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Planung und Bau

dafür:	36
dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Damit ist der Antrag **einstimmig** in den Ausschuss für Planung und Bau verwiesen.

TOP 16: Anfragen der Kreistagsmitglieder

Herr Grams fragt nach, wie die Mittel aus dem Bundesprogramm Ganztagschulförderung verteilt wurden und ob dabei auch Eggesin berücksichtigt wurde? (Beschluss des Kreistages vom 12.09.2005)

Herr Dr. Böhning sichert zu, dass eine Übersicht mit der Aufteilung der Mittel dem Protokoll beigefügt wird (Anlage 3).

Herr Dr. Sander weist darauf hin, dass die 10. Sitzung des Kreistages zum 12. Juni 2006 einberufen wird.

Dr. Horst Sander
Kreistagspräsident

Protokollantin

Anlage 1

Bericht des Landrates auf der Kreistagssitzung am 13. März 2006

Sehr geehrter Herr Kreistagspräsident,
sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Kreistages,
sehr geehrte Gäste,
liebe Kolleginnen und Kollegen von der Verwaltung,

ich werde Ihnen wieder quer Beet zu unseren Fachbereichen zu bestimmten Themen Bericht erstatten und vielleicht gehe ich dann auch ganz kurz auf die Anfrage ein.

Der Beschluss des Kreistages vom 12.12.2005 zur Haushaltssatzung des Landkreises Uecker-Randow für das Haushaltsjahr 2006 wurde durch das Innenministerium als Rechtsaufsichtsbehörde beanstandet.

Diese Verfügung erging vor dem Hintergrund der ständig steigenden Fehlbedarfe. Mit dieser Entwicklung ist die finanzielle Leistungsfähigkeit und die dauerhafte stetige Aufgabenerfüllung des Landkreises nicht mehr gewährleistet.

Nach § 43 Abs. 2 in Verbindung mit § 120 Abs. 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist der Haushalt in jedem Jahr auszugleichen. Dieses bildet wiederum die Grundlage einer geordneten Haushaltswirtschaft.

Die Zuweisungen des Landes für die Kosten der Unterkunft und Heizung blieben bei der Planaufstellung 2006 gegenüber dem Vorjahr unverändert, da sich auch die Kosten nicht verändert haben. Die jüngst zur Verfügung gestellten Zahlen zeigen aber einen deutlichen Rückgang der Kostenerstattung. Damit wird der Finanzbedarf im Verwaltungshaushalt erneut größer.

Das Finanzministerium beharrt auch weiterhin auf der Erhöhung des investiven Anteils. Die Einnahmen verschieben sich somit vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt. Hinzu kommt, dass das Land seine Ausgleichsleistungen zurückgefahren hat.

Des Weiteren heißt es in der Beanstandungsverfügung, dass der Landkreis ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Einnahmen und den Ausgaben herzustellen hat. Das bestehende Missverhältnis ist durch eine Einnahmeerhöhung oder eine Ausgabereduzierung wieder herzustellen.

Zu den sonstigen Einnahmen des Landkreises gehört auch die Kreisumlage, die nach § 11 Finanzausgleichsgesetz zur Deckung der Ausgaben heranzuziehen ist.

Die Kreisverwaltung wird die Haushaltssatzung 2006 noch einmal vollständig überarbeiten und diese am 12. Juni erneut zur Beschlussfassung vorlegen.

Mit der Überarbeitung des Haushaltes werden, wie von der CDU-Fraktion am 12.12.2005 vorgeschlagen, auch die Geschäftsausgaben auf den Prüfstand gestellt.

Die im Bericht von Herrn Jändling zur finanziellen Situation des Landkreises vorgeschlagenen Konsolidierungsmöglichkeiten werden gegenwärtig geprüft.

Solche Vorschläge, wie „Verzicht auf Wortprotokolle“ sind bereits entschieden, werden aber nur minimal zur Entlastung des Haushaltes beitragen.

Die Erhöhung der Kreisumlage auf den Landesdurchschnitt wird sich im überarbeiteten Haushaltsplan 2006 widerspiegeln.

Die mittelfristig zu lösenden Konsolidierungsmöglichkeiten werden in das fortzuschreibende Haushaltssicherungskonzept einfließen. Hier haben wir einen Termin mit dem Innenministerium abgesprochen, das wird dann die Kreistagssitzung im September sein.

Die begonnene Stellenbedarfsanalyse wird zeigen, ob oder in welchem Umfang Personal freigesetzt werden kann. Das bestätigte Personalentwicklungskonzept wird weiter umgesetzt. Darin war bereits ein Stellenabbau über die nächsten Jahre vorgesehen.

Die rückläufigen Ausgleichszahlungen für Sonderlasten durch das ALG II und das Verschieben von Kostenerstattungen in den Vermögenshaushalt werden es dem Landkreis immer wieder schwer machen, den Haushaltsausgleich in einer angemessenen Zeit zu erreichen.

Im Klageverfahren zum FAG gab es am 16.02.2006 beim Landesverfassungsgericht in Greifswald die mündliche Verhandlung. Die Richter räumten dem Land Mecklenburg-Vorpommern und den Landkreisen eine Frist von 4 Wochen ein, in der sie sich außergerichtlich einigen konnten. Der Versuch hat gemeinsam mit den beiden kommunalen Spitzenverbänden stattgefunden, leider ohne Erfolg. Wir erwarten jetzt das Gerichtsurteil am 11.05.2006.

Der Innenminister, Herr Dr. Gottfried Timm, hat Anfang Januar einen Zahlenvergleich in Bezug auf die Verwaltungskosten veröffentlicht und festgestellt, dass einige Landkreise nicht mit ihren Geldern umgehen können.

Eine Analyse der Kassenstatistik hat ergeben, dass die Aufgaben der Landkreise unterschiedlich in den Haushalten dargestellt werden. Die Einnahmeseite zum Beispiel bei kostenrechnenden Einrichtungen ist völlig außer Acht gelassen worden.

Nimmt man allein nur den Landkreis Nordvorpommern wird eine ganz andere Organisationsform deutlich.

Die Abrechnung des Rettungsdienstes erfolgt über den Eigenbetrieb „Rettungsdienst“ Landkreis Nordvorpommern. Das sind allein für das Haushaltsjahr 2005 5,8 Mio. EUR. Ebenso wird die gesamte Abfallentsorgung über einen Eigenbetrieb abgerechnet. Das sind 9,6 Mio. EUR, die nicht im Haushaltsplan des Landkreises ausgewiesen werden.

Der Landkreis Uecker-Randow hat weiterhin Kosten für die Sanierung der Kürassierkaserne zu tragen, die im Landkreis Nordvorpommern nicht im Verwaltungshaushalt anfallen.

Rechnet man nur diese 3 Haushaltspositionen dem Verwaltungshaushalt von Nordvorpommern hinzu, ergibt sich ein ganz anderes Bild.

Die Sachkosten pro Einwohner liegen im Landkreis Nordvorpommern dann bei 275 EUR und im Landkreis Uecker-Randow bei 284 EUR. Die Differenz liegt somit zwischen beiden Landkreisen bei 9,00 EUR und nicht, wie Herr Minister Timm dargestellt hat, bei 148 EUR.

zum Personal

Die Problematik Personal nimmt im Bericht des Herrn Jändling einen sehr umfangreichen Platz ein und hat für viel Aufregung gesorgt.

Der Landkreis arbeitet seit seinem Bestehen an einem effektiven Personaleinsatz, der mit einem entsprechenden Stellenabbau einhergeht und u. a. in den Jahren 1998/99 durch aufgabenkritische Untersuchungen forciert wurde.

Bereits vor der Berichterstattung des Beraters, Herrn Jändling, hatte ich die Durchführung einer Stellenbedarfsanalyse für die Kreisverwaltung durch eigenes Fachpersonal festgelegt, da es in einigen Bereichen zu Veränderungen im Aufgabenbestand kam und der Haustarifvertrag zum 30.09.2006 ausläuft.

Es ist damit nicht so, dass ein schleichender Gewöhnungsprozess für einen permanent zu hohen Personalbestand eintritt, wie Herr Jändling meint.

Zielstellung der Verwaltung ist es, den Stellenbedarf der Kreisverwaltung bis zum 30.06.2006 zu ermitteln.

Nachdem der Bericht von Herrn Jändling vorlag, gab es vor allem seitens der politischen Gremien die Erwartung, eine Stellenbedarfsanalyse durch ein externes Unternehmen erstellen zu lassen. Diesem politischen Willen folgt die Verwaltung. Auch wenn zusätzliche finanzielle Belastungen auf den Landkreis zukommen, wird die interne und externe Akzeptanz durch eine Vergabe der Leistungen an ein Unternehmen gesteigert werden.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass die Übernahme der Kosten für die Beauftragung eines externen Dienstleistungsunternehmens für die Anfertigung einer Stellenbedarfsanalyse nach der Richtlinie für die Gewährung von Zuweisungen zur Haushaltskonsolidierung an Städte, Gemeinden und Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern erfolgt.

Die Stellenbedarfsanalyse wird Aufschluss darüber geben, wie die derzeitige Stellenanzahl des Landkreises zu bewerten ist. Sollte sich im Ergebnis ein Personalüberhang ergeben, ist dieser sozialverträglich abzubauen.

An dieser Stelle sei zum wiederholten Male darauf verwiesen, dass bereits mit der Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes dargestellt wurde, dass der Landkreis bis zum Jahre 2010 die Zielstellung des jetzigen Personalentwicklungskonzeptes 2002 erreichen wird. In diesem wurde eine Zielstellenzahl in der Kernverwaltung von 307,575 Planstellen anvisiert. Mit dieser Planstellenzahl ging das In-

nenministerium M-V nach Vorlage konform und hat diese nicht weiter nach unten korrigiert.

Eine deutliche Verringerung der Stellenanzahl in der Kernverwaltung konnte bereits mit Erstellung des Stellenplanes 2006 dargestellt werden. Es ist eine Verringerung von 343 Stellen auf 318 Stellen (davon 4 Stellen im Rahmen von Altersteilzeitverträgen) zu verzeichnen. Dieses entspricht einer Differenz von 25 Stellen.

Es ist dem Landkreis seit 1997 trotz tariflicher Steigerungen und stufenweiser Anhebung der wöchentlichen Arbeitszeit gelungen, die Personalkosten nahezu konstant zu halten. Im Haushaltsjahr 2006 liegt der Haushaltsansatz der Personalkosten mit 17.661.900 EUR um 213.600 unter dem Planansatz des Vorjahres. Die personalwirtschaftlichen Bestrebungen spiegeln sich auch im Anteil der Personalkosten am Verwaltungshaushalt wieder. Dieser betrug beispielsweise 1997 noch 21,47 v. H. Im Haushaltsjahr 2006 ist der Anteil auf 16,14 v. H. gesunken.

Seit dem vergangenen Jahr wird Stellenpolitik der Landkreise verstärkt daran gemessen, wie viele Stellen pro tausend Einwohner vorgehalten werden. Dieses kann jedoch nur ein Ansatzpunkt sein.

Beispielsweise halten die Landkreise Rügen und Müritz in diesem Vergleich mit Abstand die geringste Stellenanzahl in der Kernverwaltung vor, dennoch liegt der Landkreis Rügen damit an neunter Stelle und der Landkreis Müritz an letzter Stelle aller 12 Landkreise.

Bisher gibt es keine landeseinheitliche Bewertung darüber, welcher Landkreis die optimale Stellenanzahl hat und damit den Maßstab gibt.

Letztendlich wird die Stellenbedarfsanalyse die Personal- und Stellenpolitik des Landkreises bestimmen.

Über die Thematik der Stellenbedarfsanalyse hinaus, habe ich zu den im Bericht vorgeschlagenen kurzfristigen und mittelfristigen Konsolidierungsmöglichkeiten konkrete Festlegungen getroffen. So wurden bereits die freiwilligen und teilpflichtigen Ausgaben auf der Grundlage der Haushaltsstellenanalyse der Höhe nach überprüft und die Gemeindefinanzanalyse aktualisiert. Im Ergebnis der weiteren Prüfung der Umsetzungsmöglichkeiten wird Ihnen zur Sitzung des Kreistages im September ein fortgeschriebenes Haushaltssicherungskonzept zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die einzelnen Prüfungstermine habe ich im Kreisausschuss genannt. (Anm.: Sie wurden mit Schreiben vom 10.02.2006 bereits übergeben.) Ich würde Sie dann immer zeitnah über die Abarbeitung unterrichten (Fachausschüsse bis hin zur Kreistagssitzung), so dass wir dann eine geschlossene Übersicht haben, was wir bis wann abgearbeitet haben, wo wir etwas eingespart haben und wo wir noch Möglichkeiten sehen.

Beteiligungen

Die Ostmecklenburgisch Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH (OVVD) muss wegen der aktuellen Mengenentwicklung den für 2010 geplanten Deponiebau (Nordpolder) im Jahr 2006 vorziehen.

Die Ablagerungsmengen der Deponie Rosenow haben sich gegenüber dem bestehenden Plan erhöht. Dafür stehen ursächlich die abgelagerten Rottematerialien der Tochtergesellschaft, ABG sowie die Reststoffe aus den Anlagen Rostock, Stralsund und Ihlenberg. Hinzu kommt, dass gemäß dem Konzept der ABG die heizwertreiche Fraktion bis zur Fertigstellung des Heizkraftwerkes der Firma Nehlsen in Stavenhagen auf der Deponie zwischengelagert wird. Die Zwischenlagerung bedeutet eine klare Abgrenzung zu dem ablagerungsfähigen Deponiematerial, weil nach 2007 ein Rückbau vorgenommen werden muss. Damit wird zeitweilig Deponievolumen gebunden. Aufgrund dieser Entwicklung ist die OVVD nicht mehr in der Lage, in technologisch sinnvollen Abläufen das Restvolumen des Südpolders zu verfüllen. Es ist daher erforderlich, bereits im Jahre 2006/2007 mit dem Bau des Nordpolders zu beginnen.

In den Jahren 2006 und 2007 soll eine Fläche von ca. 5 ha des Nordpolders erschlossen werden. Dabei ergeben sich Baukosten von 2,8 Mio. EUR in 2006 und 1,6 Mio. EUR in 2007. Diese Investitionen werden aus den vorhandenen liquiden Mitteln der Gesellschaft finanziert.

Da weder der vorzeitige Ausbau noch die Investitionskosten Bestandteil des von der Gesellschafterversammlung am 19.10.2005 für 2006 beschlossenen Wirtschaftsplanes sind, war dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung ein entsprechender Nachtrag zur Wirtschaftsplanung 2006 vorzulegen. Der Aufsichtsrat stimmte dem vorzeitigen Ausbau des Nordpolders und der Nachtragsplanung am 16.02.2006 zu.

Die Gesellschafter stimmten dem Vorhaben sowie dem Nachtrag zur Wirtschaftsplanung 2006 am 02.03.2006 im Umlaufverfahren zu.

Da die Wirtschaftsplanungen der Gesellschaften Bestandteil des Haushaltsplanes sind, wird dieser Nachtrag mit der Vorlage der Haushaltssatzung 2006 in der zweiten Kreistagssitzung des Jahres 2006 zur Bestätigung vorgelegt.

Hier an dieser Stelle noch einmal zu der Anfrage von Frau Schröder. Die Rücklage ist zustande gekommen, weil eine Gebührensatzung vorlag, die, und dies war der politische Wille, über einen längeren Zeitraum Bestand haben soll. Es wird dann jährlich mit der Jahresrechnung darüber informiert, wie hoch diese Rücklagen sind. Seitens des Fachausschusses gab es keine Signale, hier etwas zu ändern, zumal ersichtlich war, dass für die Jahre 2006/2007/2008 diese Rücklagen abgeschmolzen werden, d. h. dieses Geld wird benötigt. Es war politischer Wille so zu verfahren. Ansonsten könnte man natürlich jährlich eine Anpassung vornehmen. Das würde aber nicht sehr viel bringen, weil die Gebühren dann einmal hoch und einmal niedrig wären. Nochmals, es ist der politische Wille gewesen und wir sahen uns als Verwaltung nicht veranlasst, daran etwas zu verändern. Das wäre die ganz einfache Antwort. Deshalb kann ich aus der Verwaltung keinen dafür verantwortlich machen. Es liegt nun in der Hand der Kreistagsmitglieder hier einzugreifen. Mit dem Ausblick auf 2009

wäre dies jedoch kontraproduktiv – 2006 Verringerung der Beträge, 2007 Erhöhung der Beträge.

Die schriftliche Antwort an Sie, Frau Schröder, wird entsprechend vorbereitet.

VGU

Nach Anstrengungen aller Beteiligten zum Erhalt der VGU, insbesondere der Beschäftigten, wurden bereits erste Zielstellungen erreicht und es zeichnet sich eine positive Entwicklung dieses Unternehmens ab.

Zur erweiterten Aufsichtsratssitzung der VGU am 20.02.2006 gab die Geschäftsführung einen umfassenden Überblick zum erreichten Stand mit dem Ausblick auf die zukünftigen Vorhaben.

Es kann eingeschätzt werden, dass durch den Landkreis keine weiteren Zahlungen über die FAG-Mittel hinaus an die VGU erforderlich sind.

In Betrachtung der vorgelegten Finanzplanung der Wirtschaftsjahre 2006 und 2007 wird eine weitere Verbesserung der wirtschaftliche Lage des Unternehmens angestrebt. Die vorliegende Liquiditätsberechnung bis Juni 2006 zeigt derzeit ebenfalls eine gesicherte finanzielle Basis des Unternehmens auf.

Neben der konsequenten Optimierung von Betriebsabläufen im Unternehmen wurden auch Maßnahmen im Personalbestand vorgenommen. Es erfolgten 10 betriebsbedingte Kündigungen zum 31.12.2005, 8 Aufhebungsverträge sowie eine Neueinstellung. Weitere 6 betriebsbedingte Kündigungen wurden Ende 2005 ausgesprochen, die zum 30.06.2006 wirksam werden. Darüber hinaus wurde der Abschluss eines Spartentarifvertrages zum 01.07.2005 mit einer 34 h Woche für alle Beschäftigten vereinbart.

Die Vergabe der Fahrleistungen im Bereich Strassburg wurde entsprechend der Ausschreibung befristet für 2 Jahre umgesetzt. Im Zuge dieser Ausschreibung erfolgten auch erhebliche Fahrplan- und Leistungsveränderungen, die für die VGU eine Kostenreduzierung (*von nahezu 70 %*) in diesem Verkehrsraum ermöglichten.

Durch den Erhalt von Fördermitteln des Landes M-V konnten dem Unternehmen 2 neue Busse im Rahmen der Ersatzinvestition zugeführt werden. Die Förderquote für die Busse betrug 50 % der förderfähigen Kosten. Als kundenfreundliche Neuerung bei der Anschaffung dieser Fahrzeuge ist der Einbau von absenkbaren Einstiegsplattformen, die einen behindertengerechten Einstieg in das Fahrzeug ermöglichen, zu bewerten.

Vorausschauend ist die Optimierung des bestehenden Liniennetzes und insbesondere der Schülerbeförderung gemeinsam mit den Schulen und dem Aufgabenträger geplant. Die Zielstellung ist dabei, bedarfsgerechtere Angebote zu entwickeln, um weitere unternehmensentlastende Effekte und stabile Arbeitsplätze für die Belegschaft zu erreichen. Das Unternehmen beschränkt sich dabei im Linienverkehr auf die bedarfsgerechte Bedienung im eigenen Verkehrsraum.

Fachbereich Jugend, Kultur und Bildung

Im Fachbereich Jugend, Kultur und Bildung wurde in den letzten Wochen intensiv an der Erstellung des Schulentwicklungsplanes für die Jahre 2006 – 2011 gearbeitet.

Alle Schulträger unseres Landkreises haben ihr Benehmen zu diesem Plan hergestellt.

Ausgenommen hiervon ist die Gemeinde Jatznick, deren Bürgermeister eine entsprechende Erklärung bis zum heutigen Tag nicht abgegeben hat.

Da es zu den Nachbarkreisen keine grenzüberschreitenden Einzugsgebiete für Schulen gibt, haben Ostvorpommern, Mecklenburg-Strelitz und der Landkreis Uckermark ebenfalls die Benehmensherstellung vorgenommen.

So kann ich, wie beabsichtigt, den Schulentwicklungsplan Teil 1 – Allgemein bildende Schulen - am 20.03.2006 offiziell in Kraft setzen. Unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wissen damit alle Eltern, in welcher Schule ihr Kind zum Schuljahr 2006/2007 beschult werden wird.

Mit der Ihnen heute vorliegenden Veränderung der Schuleinzugsbereiche wird der Schulentwicklungsplan des Landkreises Uecker-Randow abgerundet.

Teil 2 des Schulentwicklungsplanes - Berufliche Schulen - kann zurzeit noch nicht in Kraft gesetzt werden, da es nach wie vor unterschiedliche Auffassungen des Bildungsministeriums und des Innenministeriums zur Zugehörigkeit des Landkreises Uecker-Randow in Bezug auf die Planungsregion gibt.

Das Bildungsministerium akzeptiert die Zuordnung des Teils Berufliche Schulen zur Planungsregion Mecklenburger Seenplatte, was dem Schulamtsaufsichtsbezirk entspricht. Das Innenministerium ist der Auffassung, dass die Regelung zur Beruflichen Schule in dem Territorium erfolgen soll, zu welchem Kreisgebiet wir nach einer Kreisgebietsreform zugehörig wären.

Gleichzeitig verlangt das Bildungsministerium von uns eine Entscheidung bis zum 31. Mai 2006 zu diesem Sachverhalt und eine Inkraftsetzung des Schulentwicklungsplanes Teil 2.

Fachbereich Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz

Vogelgrippe

Im Zuge der aufgetretenen Geflügelpest in Mecklenburg-Vorpommern wurde der Landkreis Uecker-Randow vorsorglich zur Überwachungszone erklärt.

Bei einer weiterhin entspannten Tierseuchenlage wird die Überwachungszone am 21.03.2006 aufgehoben.

Zurzeit wird im Landkreis verstärkt nach verendeten Wildvögeln gesucht, wobei eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und den örtlichen Ordnungsbehörden besteht.

Gegenwärtig sind 68 Personen mit dem Aufsuchen verendeter Vögel beschäftigt. Bis zum 08.03.06 wurden aus dem Landkreis 100 Tiere zur Untersuchung eingesandt, davon liegen 90 negative Befunde vor.

Durch die örtlichen Ordnungsbehörden werden zurzeit die Geflügelbestände auf die Stallpflicht und Anzeigepflicht kontrolliert. Im Zuge der Seuchensituation wurde eine Tötungsanlage für Geflügelkleinbestände angeschafft.

Durch das THW wurden zwei transportable Desinfektionsdurchfahrwanne gebaut. In Vorbereitung befindet sich die Ausweisung von 3 Wasenplätzen. Das sind solche Plätze, wo man tote Tiere eingräbt, entsprechend mit Kalk bestreut usw. Hier können Sie sich sicher vorstellen, dass es nicht so einfach ist, solche Plätze auszuwählen. Hier sind Fragen zum Grundwasser und alles, was damit im Zusammenhang steht, zu klären. Wir haben diese Plätze jetzt im Wesentlichen lokalisiert und könnten im Ernstfall dort entsprechend tätig werden. Eine sehr wichtige Geschichte.

In den Fachdiensten Gesundheit (4.3) und Veterinärwesen (4.5) fielen bis zum 3. März 2006 Sachausgaben in Höhe von 22.700,00 Euro an bzw. wurden Aufträge ausgelöst.

Ich habe mich am Wochenende mit der Einsperrpflicht von Katzen und dem Zwang, den Hund an der Leine zu führen, auseinandergesetzt und veranlasst, dies auszusetzen, so lange es keinen positiven Befund im Landkreis gibt.

Wir hatten dazu ein Gespräch mit dem interministeriellen Führungsstab und von dort hat man uns entsprechendes Ermessen eingeräumt. In dem Moment, wo wir einen positiven Befund erhalten, würde das natürlich sofort rückgängig gemacht.

Aussiedler- und Ausländerbeirat

Gegenwärtig bereitet die Verwaltung die Bildung eines Aussiedler- und Ausländerbeirates vor. Leider ist dieser Prozess etwas ins Stocken geraten. Insbesondere die Aussagen zur finanziellen Ausstattung hemmen die Aktivitäten der Initiatoren. Eine Lösung ist in Sicht.

ARGE

Im Job-Center Uecker-Randow werden im 2. Jahr seines Bestehens 8964 Bedarfsgemeinschaften (Februar 06) mit 15.717 Personen betreut. Die Anzahl der Mitarbeiter ist mit 163 Personen zu beziffern.

Die bundesweite Diskussion, Gewährleistungs- und Umsetzungsverantwortung innerhalb der ARGE neu zu ordnen, Mindeststandards anzuerkennen und der Geschäftsführung vor Ort mehr Handlungskompetenz zu übertragen, wurde im Rahmen einer Arbeitsgruppe abschließend erörtert. Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass wir in unserem Landkreis die Mindeststandards anerkennen können, die Umsetzungsverantwortung wir aber nach wie vor gemeinsam mit der Bundesagentur tragen.

Die Bilanz nach 14 Monaten SGB II ist ernüchternd und keinesfalls zufriedenstellend. Das Vermittlungsmanagement bleibt hinter den Erwartungen zurück. Wir starten mit einer guten Vorbereitung auf den regulären Arbeitsmarkt (zahlreiche Maßnahmen), aber dann fehlt der Anschluss an den 1. Arbeitsmarkt.

Daraus erwächst eine große Unzufriedenheit aller im Prozess Beteiligten, insbesondere der Arbeitssuchenden.

Kommunaler Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten SGB II

Sehr geehrte Mitglieder des Kreistages, ich möchte Sie an dieser Stelle über Inhalte der Geschäftsanweisung zur Bewirtschaftung des Verwaltungskostenbudgets zur Umsetzung des SGB II ab dem Haushaltsjahr 2006 informieren. Die in der ARGE zusammengefassten Träger (Agentur für Arbeit/kommunale Träger) tragen die Verwaltungskosten für die Wahrnehmung der in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Aufgaben selbst. Der kommunale Finanzierungsanteil bezieht sich auf die Verwaltung der Leistungen für Unterkunft und Heizung. Die ARGE übernimmt die Verwaltungsaufgaben für beide Träger. Im Jahr 2005 betragen die Ausgaben des Landkreises für diese Verwaltungsaufgaben 408.200 EUR, die vereinbarungsgemäß pauschal berechnet wurden. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 5,87 %.

Für 2006 will der Bund die in den Arbeitsgemeinschaften anfallenden Verwaltungskosten nur zu 87,4 % übernehmen. Der kommunale Finanzierungsanteil läge damit bei 12,6 %. Absolut wären 2006 demnach 664.000 EUR mehr als 2005 für die Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben zu zahlen.

Sollte der Bund diesen pauschalen Verrechnungssatz rückwirkend für das Jahr 2005 heranziehen, würden noch Ausgaben von 467.600 EUR fällig.

Erste konkrete Gespräche zwischen Vertretern der Agentur für Arbeit, der ARGE und des Landkreises fanden in der vergangenen Woche statt. Abstimmungen zum weiteren Vorgehen sind erforderlich.

Ich erwarte hier vom Kreistag und vor allem von unseren Landtagsabgeordneten Unterstützung, dass sie sich dafür einsetzen, dass es so, wie angedacht, nicht kommt.

Abschließend noch ein Wort zum Nationalpark. Wir hatten im Historischen U eine Auftaktveranstaltung mit der Planübergabe zum Naturpark. Ich denke, man muss sehr wachsam sein bei der Einordnung. Deswegen ist auch der Antrag von Frau Schlupp gestellt worden. Leider stehen wir jetzt ein bisschen außen vor, weil dieses Koalitionspapier den Tatbestand festgeschrieben hat, dass diese Flächen übergehen. Es ist so, dass praktisch die gesamten 10.000 Hektar dort mit aufgenommen werden und in die Bundesstiftung Umwelt gehen. Dort kennen wir dann die Verwicklungen mit Herrn Prof. Succow, der im Vorstand, Aufsichtsrat oder wie auch immer ist, und dann eventuell versuchen wird, das eine oder andere in seinem Sinne auf den Weg zu bringen. Wir hatten uns mit den Förstern vom Bundesforstamt verständigt und seinerzeit hatte auch der Bundestagsabgeordnete Herr Rehberg teilgenommen, der uns dann auch hoffentlich unterstützen kann. Wir möchten das mit einem regionalen Modell verwirklicht haben und möchten praktisch, dass wir die Holzbewirtschaftung genauso durchführen wie bisher. Ich kann natürlich nach 30 Jahren sagen, ich will da irgendetwas verändern, Baumbestände verändern, da gibt es überhaupt keine Frage, da würden wir auch mitgehen. Aber nicht mitgehen möchten wir, wenn wir abrupt die Flächen überhaupt nicht mehr bewirtschaften. Alle, die dort ein Arbeitsverhältnis haben, müssten wir nach Hause schicken. Dagegen werde ich vehement vorgehen. Deswegen finde ich es gut, dass der Kreistag sich für ein regionales Modell positioniert und die Arbeitsplätze erhalten will.

Herzlichen Dank.

Anlage 2

Bericht des Kreiswehrlührers

Werter Herr Kreistagspräsident, werter Herr Landrat, werte Fraktionsvorsitzende, Kreistagsmitglieder und Anwesende,

der Landkreis Uecker-Randow verfügt derzeit über 67 Feuerwehren mit 1.734 aktiven Mitgliedern, die den abwehrenden Brandschutz lt. dem Gesetz über den Brandschutz und Hilfeleistungen in Mecklenburg-Vorpommern gewährleisten sollen. Dass diese anspruchsvolle Aufgabe auch in der heutigen Zeit kaum noch zu erfüllen ist, resultiert oft nicht nur aus finanziellen Gründen der Verantwortlichen, sondern auch aus folgenden Gründen:

- Im Jahre 2000 hatte der Landkreis Uecker-Randow im aktiven Dienst 1897 Kameradinnen und Kameraden,
- 2005 waren im KFV nur noch 1734 Aktive, das sind 163 Einsatzkräfte weniger, die im Einsatzfall 2006 nicht zur Verfügung stehen.

In der Zeit von 06:00 bis 18:00 Uhr haben unsere Freiwilligen Feuerwehren immer mehr Schwierigkeiten, die Einsatzbereitschaft zu gewährleisten, da sich durch die Arbeitsmarktsituation in unserem Landkreis dieser Zustand ergibt.

Die Hauptlast der Feuerwehrarbeit haben unsere aktiven Kameradinnen und Kameraden geleistet, die trotz der alltäglichen Nöte und Sorgen ihr Feuerwehrhandwerk ausüben.

So mussten unsere Einsatzkräfte 2005 zu 390 Einsätzen ausrücken. Dabei wurden 12 Menschen gerettet.

Um eine qualitäts- und fachgerechte Abarbeitung dieser Einsätze zu ermöglichen, wurden neben der Grund- und Standortausbildung in der Kreisausbildung 2005 321 Kameradinnen und Kameraden in den Fachbereichen CSA Grundlehrgang, CSA Fortbildung, Gefahrgutausbildung, Atemschutz, Grundlehrgang, Maschinisten TS und Löschfahrzeug, Sprechfunk, Truppführer sowie Motorkettensägenführer geschult. Ab 2006 bietet die Kreisausbildung auch einen PC-Lehrgang nach Bedürfnissen der Führungskader des Kreisfeuerwehrverbandes an.

In der Atemschutzübungsanlage wurden 250 Pressluftatmer und 68 Chemieschutzanzugträger überprüft. Unsere 18 Kreisausbilder haben dafür 1.090 Stunden ihrer Freizeit geopfert.

Was uns nicht so recht gelingt, ist noch immer die Durchsetzung der Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 „Atemschutz“, weil der Träger lt. Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehr nicht die finanziellen Mittel bereitstellen kann und die Geräteträger arbeitsmäßig die Ausbildung nicht ausführen können. Das führt zwangsläufig zu einem Mangel an Atemschutzgeräteträgern in den Freiwilligen Feuerwehren.

Was aber sehr positive Auswirkungen zeigt, ist die Nutzungsübergabe eines Übungskesselwagens der Pomerania für die Gefahrgutausbildung im Landkreis und darüber hinaus.

Auch wenn die Personaldecke 2005 wieder dünner geworden ist, wurden viele Maßnahmen zur Motivierung unserer Einsatzkräfte ergriffen, um die Ausbildung zu gewährleisten.

Das eine Problem ist die Arbeitsmarktsituation, das nächste Problem ist die Entfernung zur Ausbildungsstätte. Mehr als 60 Kilometer ist für unsere Freiwilligen Feuerwehrangehörigen nicht mehr zumutbar.

Sollte die Verwaltungs- und Kreisgebietsreform die jetzigen gewachsenen Strukturen wegsparen, sehe ich eine negative Entwicklung in der Arbeit der Feuerwehren, der Feuerwehrverbände und der Kreisausbildung in der Zukunft, denn die Beziehung zur Basis ist dann nicht mehr gegeben. Durch die hauptamtlichen Kräfte ist diese zeitaufwendige Wissensvermittlung in dieser Größenordnung nicht mehr gegeben und nicht bezahlbar.

Auch die verantwortungsvolle Arbeit der Kreisfeuerwehr-Technischen-Zentrale ist in der Zukunft von entscheidender Bedeutung und für unsere Freiwilligen Feuerwehren unverzichtbar, denn die Sicherheit unserer ehrenamtlichen Kräfte hat oberste Priorität. Man sollte nicht verkennen, dass unsere Feuerwehren auch ein Motor der kulturellen Arbeit in unserem Kreis sind, ohne sie wären viele Maßnahmen in den Gemeinden und Ämtern nicht möglich.

Ich bedanke mich für die gute Unterstützung des Kreistagspräsidenten, der Fraktionsvorsitzenden, des Landrates, des Kreistages, der Stadtverwaltung Torgelow mit ihrem Bürgermeister Herrn Gottschalk und allen, die uns bei dieser anspruchsvollen Aufgabe positiv begleiten. Für Ihr Interesse an diesen Ausführungen bedanke ich mich herzlichst und wünsche allen Anwesenden eine glückliche Hand in allen Entscheidungen für die Sicherheit in unserem Landkreis Uecker-Randow für die Zukunft unserer Einwohner, Gäste und Urlauber.